

BAföG

Länderübergreifender Antrag

[24.08.2020] Der Berliner Senat hat mit seiner Zustimmung zu einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern den Weg zur Schaffung eines länderübergreifenden digitalen BAföG-Antrags frei gemacht.

Der Berliner Senat hat einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zugestimmt, mit der ein länderübergreifendes digitales Angebot für die Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geschaffen werden soll. Wie die Senatskanzlei mitteilt, soll das Land Berlin als eines von fünf Bundesländern neben Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bereits zum Start der Pilotphase im Oktober 2020 dabei sein. Die Einführung des digitalen BAföG-Online-Antrags erfolge im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Federführung des Projekts haben das Land Sachsen-Anhalt und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Im Dezember 2018 wurde das erste Digitalisierungslabor zum Projekt initiiert, berichtet die Senatskanzlei. Nach Auswertung der Ergebnisse haben sich Bund und Länder auf die Umsetzung eines neuen BAföG-Online-Antrags als länderübergreifende Lösung mit zentralem Betrieb geeinigt. Dafür soll nun eine nutzerfreundliche, barrierearme Anwendung geschaffen werden. So sollen durch eine digitale Antragsassistentin die Anträge weniger fehleranfällig werden, die Daten in einem einheitlichen maschinenlesbaren Format vorliegen, die responsiv gestaltete Anwendung auf unterschiedlichen Endgeräten nutzbar sein und Hilfetexte bei der Antragstellung zur Verfügung stehen. Außerdem sind laut der Meldung aus Berlin eine Erinnerungsfunktion für Folgeanträge und eine Status-Anzeige für die Antragsbearbeitung vorgesehen. Die nun abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung BAföG digital zwischen dem Bund und den mitzeichnenden Ländern diene der Umsetzung dieser Lösung.

(sib)

Stichwörter: CMS | Portale, BAföG, OZG